

Verpflichtungserklärung

zur Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme „Schule von 8 – 1“ für das Schuljahr 2019/20

Hiermit erkläre(n) ich/wir

Name, Vorname

Telefon-Nr.



Wohnhaft (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)



dass meine/unsere Tochter bzw. mein/unsere Sohn

Name, Vorname

Klasse



ab dem

zu den nachfolgend genannten Bedingungen an der Betreuungsmaßnahme teilnehmen



_____ soll. Gleichzeitig verpflichte ich mich zur Zahlung des hierfür fälligen Entgeltes.



Mein Kind hat Allergien oder sonstiges! Bitte anliegendes Formular ausfüllen!

1. Anmeldung und Elternbeitrag

Der Elternbeitrag beträgt derzeit 17,90 €/Monat. Auf der Grundlage der beiliegenden „Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften“ soll der mtl. Beitrag von **17,90** der jeweils zum **10.** eines jeden Monats fällig ist (**einschließlich Ferienmonate**) durch Lastschrifteinzug von meinem/unsere nachstehend aufgeführten Konto abgebucht werden.

BANK, IBAN:



2. Abmeldung

Aus verwaltungstechnischen Gründen ist eine endgültige Abmeldung nur zum **31.10./ 31.01./ 30.04.** möglich. Die Abmeldung ist dann **schriftlich** bis **4 Wochen** vor dem Abmeldetermin an das Schulsekretariat zu richten.

3. Vertragsende:

Dieser Vertrag endet automatisch zum 31.07. des laufenden Schuljahres. Die Schule lässt Ihnen rechtzeitig neue Anmeldeformulare zukommen.

4. Ausschluss

Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn die mtl. Beträge nicht pünktlich beglichen werden. Der Ausschluss von der Betreuungsmaßnahme kann in diesen Fällen erst wieder aufgehoben werden, wenn alle rückständigen Forderungen beglichen worden sind. Rückstände bleiben auch nach Abmeldung/Ausschluss fällig.

5. Änderungen

Änderungen von Anschriften und Bankdaten sind unverzüglich dem Schulsekretariat unter Hinweis auf die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme bekannt zu geben.

6. Hinweise zum Datenschutz

Die Angaben in diesem Formular sind freiwillig. Sie werden von der Schule zur Abrechnung des Entgeltes für die Betreuungsmaßnahme benötigt. Die Angaben sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme. Für die Dauer der Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme ist die Speicherung von personenbezogenen Daten erforderlich. Die Löschung erfolgt nach Beendigung der Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme und nach Zahlung rückständiger Forderungen.

Werden rückständige Forderungen trotz wiederholter Mahnung nicht ausgeglichen, erfolgt eine Übermittlung der erforderlichen Daten an den Schulträger Stadt Hamm, um die ausstehenden Beiträge von dort aus betreiben zu lassen.

Hamm, _____
